

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

3/2018

Thema: Inklusion? Kann funktionieren ...!

Inhalt

2

Wettbewerb: Inklusion
Wirtschaft: Pro Engagement

3

Auf ein Wort:
Es wird Winter!

4

Aktion: Vermittlungsdienst
für Gehörlose kostenlos!

5

Information: EUTB –
Mit der eigenen Erfahrung
unabhängig helfen

6/7

Aktion: Teilhabemanager in
Sachsen-Anhalt, ein Beispiel
und Ansprechpartner im Land

8/9

Thema: Budget für Arbeit
mit Modellprojekt

10

Information: Diskussion mit
Minister um Förderschulen

11

Information: Aus dem Beirat

12

Kreativ: Phil Hubbe, Zeichner
der „normal!“-Cartoons



Immer wieder eine Diskussion wert: Wie wird Inklusion in unserem Bundesland umgesetzt? So lange es Zweifler an den entscheidenden Stellen gibt, wird es schwer sein, gleichberechtigt zu leben. Das zeigt beispielsweise die Diskussion mit Bildungsminister Marco Tullner im Landesbehindertenbeirat. Das beginnt bei den Förderschulen und führt bis zur

(Nicht-)Umsetzung von EU-Recht. Da werden offenbar lieber Strafzahlungen in Kauf genommen als sich um geltendes Recht für behinderte Menschen zu kümmern. Hoffnung bietet die Arbeit der Teilhabemanager und der unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Über den Stand der Dinge und weitere Ärgernisse informieren Beiträge in dieser „normal!“.

Preisträger „Pro Engagement“ ermittelt

Besondere Fähigkeiten nutzen

Es ist jedes Mal spannend, welche privaten und öffentlichen Arbeitgeber dem Aufruf des Landesbehindertenbeirates folgen und sich um die Auszeichnung „Pro Engagement“ bewerben. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben. Alle Bewerber werden von der Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten geprüft, von der Jury begutachtet und vor Ort besucht, um sich einen Eindruck zu verschaffen.

Die drei Gewinner 2018:

Diakonissen-Mutterhaus CECILIENSTIFT Halberstadt Kirchliche Stiftung privaten Rechts:

„Wir sind dort, wo Menschen uns brauchen“, ist einer der zentralen Sätze aus dem Leitbild der Stiftung. Diesem Anspruch wollen die über 400 Mitarbeiter/-innen gerecht werden. Seien es Kindereinrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Altenpflege, wo die Teams Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen beraten, begleiten und betreuen. Dem Führungsteam um Verwaltungsdirektor Holger Thiele ist es in den letzten Jahren gelungen, schwerbehinderte Menschen überdurchschnittlich stark vom Personalaufbau profitieren zu lassen: 2017 hatten 3 von 8 neuen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern einen GdB von 50 oder mehr. Beim Besuch wurde deutlich: Das CECILIENSTIFT setzt ganz bewusst auf die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. So wurde ein Team im Haus Dorothea um eine gehörlose Betreuungshelferin verstärkt. In einer Wohngruppe für gehörlose Kinder und Jugendliche bringt sie ihre Erfahrungen zur

Gestaltung des Wohnbereiches (z. B. Einbau einer optischen Klingel) und ihre Gebärdensprachkompetenz ein. Zudem lernt das Team von ihr die Gebärdensprache. Diese Erfahrung bezeichnet Ina Klamroth, Bereichsleiterin der Behindertenhilfe, im Jury-Gespräch als Weckruf. „Wir achten jetzt bei der Besetzung von Stellen viel mehr als bisher darauf, ob eine Person mit Behinderung diese Stelle besser ausfüllen kann.“ Eher durch einen Zufall hat sich so ein neuer Arbeitsplatz ergeben: Eine ausgebildete Masseurin und medizinische Bademeisterin bietet jetzt den Bewohnern der Einrichtungen Massagen an. Von Geburt an blind, verfügt die Kollegin über besonderes Fingerspitzengefühl und erkennt kleinste Verspannungen ihrer Kunden.

Petromax GmbH Magdeburg: Jeder, der schon einmal outdoor campen war, kennt vielleicht die Feuertöpfe, Pfannen oder Kannen von Petromax. Für alles, was über dem offenen Feuer erhitzt, gegart oder gegrillt werden soll, haben sie eine Lösung. Als kleiner Arbeitgeber haben auch bei diesem Preisträ-

ger schwerbehinderte Menschen überdurchschnittlich von dem Personalaufbau profitiert: 2017 hatten 3 von 6 der Neuen im Team einen GdB von 50 und mehr bzw. waren entsprechend gleichgestellt. Petromax ist ein familiengeführtes Unternehmen. Das macht sich auch im Umgang mit und in der Belegschaft bemerkbar. „Wir achten bei der Einstellung nicht auf eine Förderung, sondern darauf: Was kann die Person? Wie passt sie in das Team? Hier muss der Mix stimmen“, sagt Geschäftsführer Jonas Taureck, als die Jury ihn vor Ort besucht. Über ein Praktikum hat auch schon ein junger Mann mit geistiger Behinderung seinen Weg in das Unternehmen gefunden. Er arbeitet dort im Lager. „Wir vergeben unsere Praktikumsstellen grundsätzlich mit dem Ziel einer späteren Einstellung. Wir schauen uns in dieser Zeit genau an, ob die Aufgaben bewältigt werden können, und klären in gemeinsamen Gesprächen, ob der Bewerberin bzw. dem Bewerber die Arbeit gefällt. Nicht immer reicht eine hohe Motivation aus, nicht immer ist die Arbeit das, was sich die Kandidaten vorgestellt haben. Gleichzeitig sprechen wir mögliche Probleme an und erarbeiten konkrete Lösungen“, erläutert Taureck.

Landeshauptstadt Magdeburg: 2016 waren sie schon einmal Preisträger. Warum also nochmals auszeichnen? Das war auch die Frage einiger Jury-Mitglieder. Beim genaueren Hinsehen wird es erkennbar: Weil sie weitergemacht haben! Immer mit dem Blick für das Mögliche und dem dafür Nötigen. Vor zwei Jahren

vergab die Jury die Auszeichnung wegen der in besonderem Maße gelungenen Zusammenarbeit zwischen der Schwerbehindertenvertretung und dem Beauftragten des Arbeitgebers. Unter den Rahmenbedingungen einer öffentlichen Institution war es den Verantwortlichen gelungen, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen so zu bündeln, dass hier Integration und Inklusion in Arbeit nachhaltig gelingt. 2017 stieg die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den Betrieben der Stadt um 4 Personen. In den letzten beiden Jahren ist es gelungen, sowohl für über 50 schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen die bedarfsgerechte Ausstattung mit Arbeitsmitteln zu verbessern bzw. umzusetzen als auch mehrere vollkommen neue Arbeitsplätze mit neuem Aufgabenzuschnitt zu schaffen.

Fazit: Alle drei Preisträger machen auf unterschiedliche Weise eines deutlich: Inklusion kann gelingen, wenn alle Beteiligten gewillt sind, die Potenziale zu sehen und alles in Bewegung zu setzen, um diese zu nutzen. Der Landesbehindertenbeirat gratuliert deshalb allen ganz herzlich zur Auszeichnung „Pro Engagement 2018“.

Maïke Jacobsen



**Pro Engagement
Preisträger 2018**

Es wird Winter!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach einem langen und heißen Sommer hält nun der Herbst Schritt für Schritt Einzug. Eigentlich ist das eine schöne Zeit, wenn die Ernte eingebracht wird. Aber das gilt erneut nicht für alle. Bisher war beispielsweise von der Landesregierung nicht vorgesehen, unser Blindengeld durch Erhöhung wenigstens etwas dem schlechtesten Stand anderer Länder zu nähern. Dazu bedurfte es erst der Regierungsfractionen. Aber ob der nun geplante Ansatz tatsächlich den Bedarfen der Betroffenen entspricht, weiß niemand. Blinde Menschen haben hier offenbar keine Lobby! Eigentlich müssten nun viele auf dem Domplatz demonstrieren, aber das Interesse an solchen Aktionen ist sogar bei den Betroffenen extrem gesunken. Ist ein Grund dafür die Aussichtslosigkeit des Unterfangens? Kann man machen, was man will – und es interessiert die Politik ohnehin nicht?

An anderer Stelle war die Landesregierung beispielsweise sehr erfolgreich. So hat es besonders gut funktioniert, die Zahl der Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter zu reduzieren – so wie es mal beschlossen wurde. Damit sparen wir im Moment richtig viel Geld – koste es, was es wolle! Hupps, werden die aber vielleicht doch gebraucht? Nun rudert die Landesregierung zurück, aber die bestens ausgebildeten Fachkräfte haben sich längst für andere Regionen entschieden.

Verehrte Leserinnen und Leser, was glauben Sie, ob hier in unserem Land die Schülerinnen und Schüler trotzdem das für Inklusion benötigte Personal bekommen? Vermutlich haben fast alle richtig geraten! Obwohl wir die Behindertenrechtskonvention zu geltendem Recht erklärt haben, können wir sie mangels Personal nicht umsetzen. Verbrieftes Menschenrecht muss halt zurückstehen, weil Politik sich verzockt hat. Leidtragende werden ganze Generationen junger Menschen sein, die eigentlich ihre und unsere Zukunft gestalten sollten. Aber wen interessieren schon so lange Zeiträume – außer Betroffene, die das ausbaden haben! Es verwundert nicht, wenn wieder mehr Menschen die Schule ganz ohne Abschluss beenden. Im vergangenen Schuljahr sind es wohl etwa 2.000 gewesen. **Zweitausend junge Menschen**, die wir beispielsweise im Handwerk oder vielen anderen Stellen benötigen – mit allen wirtschaftlichen Folgen! Die dringlichst notwendige Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist bisher ebenfalls gescheitert. Wir haben zwar in intensivster Kleinarbeit eine wirklich gute Vorlage erarbeitet, aber leider steht dieses Vorhaben nicht im Koalitionsvertrag! Da haben wir halt Pech ge-



Adrian Maerevoet,

Landesbehindertenbeauftragter

habt! Egal scheint zu sein, dass wir jetzt neue Strukturen brauchen, damit auf Landesebene eine demokratisch legitimierte Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen existiert. Denn auf eine vielfältige Vertretung nach heutiger Systematik können wir nicht mehr zählen. Es ist eine Schande, dass die Landesregierung so mit den Nöten der Gremien der Menschen mit Behinderungen umgeht. Selbst dort, wo ein richtiger Druck herrscht, geht man zwingend erforderliche Änderungen sehr verhalten und viel zu spät an.

Im Oktober 2016 hat die EU eine Verordnung zum barrierefreien Internet für die öffentliche Verwaltung erlassen. Ab dem 23. September 2018 hat die Bundesrepublik Deutschland **18 Millionen Euro täglich zu zahlen**, wenn sie das nicht umsetzt. Verantwortlich sind die Länder. Unser Land ist also mit **ca. 500.000 Euro täglicher Strafzahlung** dabei, sollte die EU das so umsetzen. Selbst das hat die Landesregierung erst im August 2018 bewogen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. So hatten wir für Mitte August auf Wunsch der Landesregierung eine Sondersitzung des Landesbehindertenbeirates einberufen. Erst war angekündigt, dort über den (damals noch nicht vorliegenden) Gesetzentwurf zur EU-Verordnung zu beraten. Die drohende Strafzahlung war Grund, warum wir das Thema nicht auf der regulären Sitzung behandeln sollten, die bereits zwei Wochen später stattfand. Um dazu beizutragen, Schaden vom Land abzuwenden, haben wir zugestimmt. Doch plötzlich sollte unser Gesetzentwurf erweitert um die „EU-Passagen“ beraten werden. Also „raus aus den Kartoffeln“. Ich habe dies als Chance gesehen, unseren Gesetzesvorschlag in einem Guss umzusetzen. Mit der Sondersitzung wurde jedoch klar, dass diese eigentlich überflüssig war. Nun sollte nur noch die Umsetzung der EU-Verordnung zuzüglich der wichtigen Fachstelle für Barrierefreiheit angegangen werden. (Fortsetzung S. 4)

(Fortsetzung von Seite 3) Darüber hatten wir auch auf der regulären Beiratssitzung beraten können, denn die Fachstelle und deren Aufgaben hatten wir schon lange in unserem Gesetzentwurf verankert. Am Tag vor der Sondersitzung war noch alles unklar. Dafür laden wir eine große Zahl von Ehrenamtlern ein und organisieren Fahrzeuge, damit wir möglichst abstimmungsfähig sind? Immerhin wissen wir nun, dass eine Stärkung des Landesbehindertenbeirates und der oder des Beauftragten durch Anbindung an den Landtag nicht gewollt ist. Besondere Ernüchterung kam, als wir – entgegen den Vorschriften – nicht frühzeitig in den „EU-Gesetzesentwurf“ eingebunden wurden. Erst später wurden wir mit recht kurzer Frist zur Stellungnahme einbezogen. Angeblich seien alle zugehörigen wichtigen Dinge aus unserem Gesetzesvorschlag berücksichtigt. Jedoch fehlten plötzlich die Aufgaben der Fachstelle zur allgemeinen Barrierefreiheit, während der EU-Teil ausführ-

lichst dargestellt wird. Sind diese etwa unwichtig? Will man nun Augenwischerei betreiben? WO BLEIBEN UNSERE BEDARFE? Und noch etwas ärgert mich sehr: Durch diese lange Hin und Her wird die Fachstelle (wenn überhaupt) frühestens in der ersten Jahreshälfte 2019 entstehen. Damit „spart“ die Landesregierung erneut Geld. Der Preis ist „lediglich“, dass die außerordentlich wichtigen und bedeutsamen Erfahrungen und das gesammelte Wissen des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit dann verloren sind. Dabei hatte der Landtag extra für 2018 Geld zur Verfügung gestellt, um genau diesen Übergang mit qualifiziertem Wissenstransfer zu ermöglichen. Aber wozu brauchen wir Anerkennung von Engagement und Weitergabe von Erfahrung? Offenbar wird es für Menschen mit Behinderungen besonders dunkel in unserem Land. Für sie steht ein besonders kalter Winter vor der Tür, während andere sich am Ofen wärmen.

Telefonservice für Gehörlose?

Kostenfreier Vermittlungsdienst ab 1. Januar 2019 gefordert

Der Telefonvermittlungsdienst in Schrift- und Gebärdensprache soll für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderungen ab 1. Januar 2019 bundesweit kostenfrei genutzt werden können.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. unterstützt den offenen Brief der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG) „Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen §§ 45 Abs. 3 und 108 Telekommunikationsgesetz (TKG)“ vom 13.9.2018, der sich an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Bundesnetzagentur, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Bundesbehindertenbeauftragten sowie den zuständigen Bundestagsabgeordneten gerichtet hat.

In dem offenen Brief wird die Forderung erhoben, die monatliche Grundgebühr (5 Euro) und die Gesprächsgebühren (0,14 Euro bzw. 0,28 Euro pro Minute) zur privaten Nutzung des Vermittlungsdienstes ab dem 1. Januar 2019 komplett abzuschaffen und die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen zum barrierefreien Notruf für Menschen mit Hörbehinderungen durch § 108 TKG (Telekommunikationsgesetz) sowie die Notrufverordnung anzupassen bzw. zu ändern.

Diese wichtigen Forderungen der DG vollzieht der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. nach und begrüßt diese sehr, um einen besseren und kostenfreien Zugang zum Telefonvermittlungsdienst in Schrift- und Gebärdensprache zu ermöglichen und die Notrufsituation für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen zu verbessern.



Protestaktion zur Abschaffung von Telefonkosten für Vermittlungsdienste bei Notrufen für Gehörlose. Foto: Pinky Gercke

Die neue öffentliche Ausschreibung von der Bundesnetzagentur für den Zeitraum von Januar 2019 bis Ende Dezember 2022 zeigt erfreulicherweise, dass die monatliche Grundgebühr zur privaten Nutzung abgeschafft werden soll. Jedoch sollen die Gesprächsgebühren noch unverändert bestehen bleiben. Laut Quelle von CSMG 2012 über die internationale Bereitstellung von Video Relay Services werden die Kosten zur Nutzung der Video-Relay-Dienste (VRS) in anderen Ländern wie Amerika, Schweden, Australien, Frankreich, Neuseeland, Norwegen usw. von der Regierung und/oder den Telekommunikationsanbietern finanziert. Im Vergleich dazu ist Deutschland das einzige Land, in dem gehörlose und hörbehinderte Nutzer die behindertenspezifischen Mehrkosten selbst zah-

len müssen. Das stellt eine deutliche Benachteiligung und Ungleichbehandlung dar. Deshalb schließt sich der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. der Forderung der Deutschen Gesellschaft ausdrücklich an, dass der Telefonvermittlungsdienst in Schrift- und Gebärdensprache ab dem 1. Januar 2019 bundesweit kostenfrei genutzt werden kann. Die Bundesregierung und die Telekommunikationsunternehmen sollen die Kosten des Telefonvermittlungsdienstes in vollem Umfang übernehmen.

Als die gehörlose Pinky Gehrcke, geboren und aufgewachsen in den USA, nach Deutschland zog, war sie sehr erschrocken über diese Zustände. So erzählte sie es auf der Bühne vor 2.500 Zuschauern

bei den 6. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen in Potsdam. Schon seit einigen Jahren setzt sie sich ein für dieses Thema und fordert: „Keine Mehrkosten für die Telefonvermittlungsdienste in Deutschland!“

Die Facebook-Gruppe „Unterschriftenaktion Tess-Bundesnetzagentur ohne Grundgebühr und zusätzliche Telefonminuten“ von Lars Neuhaus und Danny Canal hat die Initiative ergriffen und ein Protestschreiben gepostet. Schon haben viele Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderungen dieses Protestschreiben ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die Bundesnetzagentur abgeschickt.

Daniel Büter,
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Mit der eigenen Erfahrung unabhängig helfen

Zusätzlich zu den Teilhabemanagern (Seite 6-7) gibt es Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Es ist kostenlos und hilft bei vielen Fragen der Teilhabe, um selbstbestimmt leben zu können. Dazu gehört die Beantragung von Leistungen, beispielsweise zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger, ebenso wie Fragen rund um das Thema Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehört, die Möglichkeiten beruflicher Perspektiven zu entdecken, den passenden Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten. Die EUTB-Angebote beraten unabhängig und auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Und zwar:

- nach Ihren individuellen Bedürfnissen
- unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen.

Die Beratung in den EUTB-Angeboten erfolgt im sogenannten Peer Counseling. Peers nennt man Personen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen. Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Grundlage ist § 32, Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

EUTB-Stellen in Sachsen-Anhalt:

Bernburg: EUTB Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Burg: EUTB Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e.V.

Dessau-Roßlau: EUTB ASG Dessau e.V.

Halberstadt: EUTB Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.

Haldensleben: EUTB Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e.V. und EUTB Börde und EUTB Betreuungsverein Oschersleben e.V. – Inklusion aktiv leben

Halle: Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., EUTB im Stadtinsel e.V. und EUTB Malteser Hilfsdienst e.V. Halle

Landkreis Anhalt-Bitterfeld: EUTB Malteser Hilfsdienst e.V. Köthen

Lutherstadt Wittenberg: EUTB Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Magdeburg: Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., EUTB Malteser Hilfsdienst e.V. und Teilhabeberatung des BSVSA e.V.

Mansfeld: EUTB Saalekreis/Mansfeld Südharz

Merseburg: EUTB Saalekreis/Mansfeld Südharz

Naumburg: Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.;

Oschersleben: EUTB Betreuungsverein Oschersleben e.V. – Inklusion aktiv leben

Schönebeck: EUTB Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)

Stendal: Malteser Hilfsdienst e.V., Projektbüro

Thale: EUTB Sozialzentrum Bode e. V.

Detaillierte Informationen mit Adressen, Ansprechpartnern und Telefonnummern sind zu finden im Internet unter der Adresse: www.teilhabeberatung.de/beratungsstellen/ Bundesland

Teilhabe manager in Sachsen-Anhalt

Ein Beispiel aus der Börde

Gegen Barrieren in der Gesellschaft und in den Köpfen

Seit Januar 2017 arbeiten im Landkreis Börde vier örtliche Teilhabemanager. Diese Stellen werden durch den Europäischen Sozialfond finanziert und fokussieren sich auf die Förderung eines inklusiven Gemeinwesens. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung in der Region die Chancen erhalten, ihr eigenes Leben nach ihrem eigenen Empfinden zu gestalten. Dazu müssen Barrieren abgebaut werden: sowohl in der Gesellschaft als auch in den Köpfen jedes Einzelnen.

Die Aufgabe der Teilhabemanager ist es, zunächst bis zum Jahr 2020, zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beizutragen. Sie unterstützen Menschen mit Behinderung auf dem Weg ihrer Verwirklichung und setzen sich für die Rechte von betroffenen Personen ein. Zudem sollen individuelle und fallbezogene Lösungen zur Teilhabe der Bürger mitentwickelt werden. Grundsätzlich maßgebend bei der Umsetzung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese bezieht sich auf alle Lebensbereiche der Menschen und findet auch bei der Arbeit der Teilhabemanager Berücksichtigung.

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist die Erstellung eines Aktionsplanes. Dieser soll konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen im Landkreis beinhalten.

Das Teilhabemanagement bietet zudem allen Bürgern die Möglichkeit, sich an sie zu wenden und persönli-



Die Teilhabemanager im Landkreis Börde (von links): Katja Klommmhaus, Tanja Pasewald, Marcus Fahrenkamp und Hannah Giese. Foto: Landkreis Börde

che Unterstützung und Beratung anzufordern, um individuelle Teilhabe zu ermöglichen. Dazu können die Beratungszeiten in Haldensleben, in der Bornschen Straße 2, genutzt werden:
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr.

Ebenso ist es den Teilhabemanagern möglich, nach telefonischer Absprache, einen individuellen Termin vor Ort durchzuführen. Seit 2018 schließt das Beratungsspektrum außerdem eine Wohnraumberatung mit ein. Dabei handelt es sich um eine erste Beratung von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die eine Wohnanpassung vornehmen möchten. Diese verfolgt das Ziel, möglichst lang und selbstständig im eigenen Wohnraum leben zu können. Interessierte Bürger sind dazu eingeladen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Tanja Pasewald



– Ansprechpartner und Kontakte

Altmarkkreis Salzwedel

Steffi Schitteck

Schul- und Sozialamt
Karl-Marx-Str. 32 • 29410 Salzwedel
Tel. (03901) 84 04 32, Fax. (03901) 84 06 51

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Felix Liersch

Franziska Siemke

Sozialamt/TeilhabeManagement
Am Flugplatz 1 • 06366 Köthen (Anhalt)
Tel. (03496) 60 10 21/-1026, Fax: 60 13 03

Landkreis Börde

Markus Fahrenkamp

Tanja Pasewald

Stabsstelle strat. Entwicklungsplanung, integrierte
Sozialplanung, Koordinierungsstelle „Inklusion“
Farsleber Straße 19 • 39326 Wolmirstedt
Tel. (03904) 72 40-44 03/-44 04/-44 14;
Fax: 72 40-5 26 66

Hannah Giese

Stabsstelle „Strategische Entwicklungsplanung und
integrierte Sozialplanung“
Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben
Tel. (03904) 72 40-44 03
Fax (03904) 72 40-514 70

Burgenlandkreis

Maik Malguth

Iris Erben

Bereich Behindertenbeauftragte
Tel. (03445) 7323-24/-23

Carolin Jäckel

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Tel. (03445) 73 21-42

Landkreis Harz

Teresa Daubenmerkl

Almut Hartung

Fachbereich Strategie und Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 42 • 38820 Halberstadt
Tel. (03941) 59 70 45-61/-62

Stefanie Lengies

Sozialamt
Schwanebecker Straße 14 • 38820 Halberstadt
Tel. (03941) 59 70 11 63

Jerichower Land

Silvia Müller

Sachgebiet Standortförderung
In der Alten Kaserne 9 • 39288 Burg
Tel. (03921) 949 10 16, Fax 03921 949 9501

Landkreis Mansfeld-Südharz

Maria-Johanna Hilscher

Susann Müller

Sophie Stoppa

Amt für Soziales und Integration
R.-Breitscheid-Str. 20/22 • 06526 Sangerhausen
Tel. (03464) 535 33 58/-3359/-3360, Fax 535 31 90

Landkreis Saalekreis

Anna Gerwinat

Marion Eicker

Domstraße 4 • 06217 Merseburg
Tel. (03461) 40-21 80/-2181

Salzlandkreis

Marianne Kilian

Fachdienst Soziales
Ermslebener Str. 77 • 06449 Aschersleben
Tel. (03471) 684-13 28, Fax (03471) 684-28 50

Landkreis Stendal

Claudia Bolde

Johanna Michelis

Büro des Landrates
Örtliches Teilhabemanagement
Hospitalstr. 1-2 • 39576 Hansestadt Stendal
Tel. (03931) 60 71 96/-94, Fax (03931) 21 21 83

Stadt Halle (Saale)

Heiko Schütz

Annett Schüler

Kristin Meyer

Fachbereich Soziales
Abt. Hilfe in besonderen Lebenslagen –
50.3 Team
Örtliches Teilhabemanagement
Am Stadion 5 • 06122 Halle
Tel. (0345) 221-55 42

Magdeburg

Jacqueline Meyer

Julia Wontraba

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt / 50.3 Leistungsbereich
SGB XII / Bundeselterngeld
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 • 39116 Magdeburg
Tel. (0391) 540-3498/-6621

Sascha Ruske

Vanessa Brandt

Landeshauptstadt Magdeburg
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und
Gesundheitsplanung V/02
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 • 39116 Magdeburg
Tel. (0391) 540-32 29/-3247
Fax (0391) 540-96 32 42

Modellprojekt für Schüler/-innen mit geistiger und Schwerbehinderung

Von der Schule in den Beruf

Das Ziel, Menschen mit Behinderungen mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen, steht nicht nur im Mittelpunkt der von der Bundesregierung 2011 ins Leben gerufenen „**Initiative Inklusion**“. Auch das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, den Weg in eine inklusive Gesellschaft mit verschiedenen Maßnahmen zu begleiten. Orientiert an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Regelungen des SGB IX sind Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen identifiziert worden.

Ein Handlungsfeld betrifft die Berufsorientierung von schwerbehinderten Schüler/-innen.

In Sachsen-Anhalt wurde 2010 ein Konzept für ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ erstellt. Es verfolgte das Ziel, für junge Menschen mit geistiger Behinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen. Die Umsetzung dieses Landesmodellprojekts (Modell ÜFB) ist mit der Umsetzung der Bundesrichtlinie „Initiative Inklusion“ verknüpft worden.

Zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesverwaltungsamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie der Initiative Inklusion (Handlungsfeld 1) in Verbindung mit dem Landesmodellprojekt abgeschlossen, in der der Unterstützungsprozess der Schüler bei der beruflichen Orientierung eine wesentliche Rolle spielt. **Der Modellstart erfolgte im Januar 2012 flächendeckend an allen 41 Förderschulen für Geistigbehinderte.** Das Modell wird mit den Mitarbeitern der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Es hat eine Laufzeit bis Ende 2019. Alle bis dahin aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden bis zum Ende ihrer Schulzeit bzw. bis zum Ende des Unterstützungsprozesses weiterbetreut. Seit September 2012 sind auch die Schüler mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung aus Förderschulen, Förderzentren oder integrativem Unterricht einbezogen.

Dem Modellprojekt vorgeschaltet ist die Teilnahme an einem anderen Landesprogramm, welches zur beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt konzipiert und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gespeist wurde. Hieran können auch alle Förderschulen teilnehmen. Die Schüler erhalten eine wissenschaftliche Kompetenzerkundung und ihnen werden 12 Tätigkeitsfelder in 4 Lebenswelten vorgestellt, in denen sie sich innerhalb einer Woche bei einem ihrer Schule zugewiesenen Bildungsträger testen und ausprobieren können. Nach Auswertung der Ergebnisse erhalten die Teilnehmer einen Berufswahlpass, der dann Grundlage für das weitere Vorgehen in der vertieften beruflichen Orientierung sein soll.

Viele geistig, körperlich und/oder sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus integrativem Unterricht sind als geeignet für eine besondere berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion eingestuft worden. Etliche von ihnen werden in Einzelfallbetreuung des Integrationsfachdienstes unterstützt. In verschiedenen Praktika können sie ihre Neigungen und Potenziale kennenlernen und herausfinden, ob sie sich eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gleich im Anschluss an die Schule vorstellen können.

Die Integrationsfachdienste sind mit regional ansässigen Arbeitgebern in Kontakt, um während der Schulzeit entsprechende Praktika zu akquirieren und nach Beendigung der Schule einen direkten Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzubahnen und zu begleiten. Dank der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Kooperationspartner ist es gelungen, dass von den bisher unterstützten Schülerinnen und Schülern nur noch ein Drittel direkt in die WfbM wechselt. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wechseln entweder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, werden mit Unterstützungsleistungen der Agenturen für Arbeit betrieblich oder überbetrieblich ausgebildet oder durchlaufen andere Maßnahmen der beruflichen Eingliederung der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitgeber, die Absolventen nach erfolgreichen Praktika in eine betriebliche Ausbildung übernehmen, erhalten über ein sachsen-anhaltisches Sonderprogramm zur Ausbildungsförderung besondere finanzielle Anreize in Form von Prämien aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zudem werden Arbeitgeber aus einem Arbeitsmarktprogramm unterstützt, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Sie erhal-

ten Eingliederungszuschüsse aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes aufgestockt werden. Zudem werden die gesetzlich im SGB IX verankerten Unterstützungsleistungen durch die Integrationsämter gewährt.

Inzwischen ist die Unterstützung, wie sie innerhalb des Modellprojektes Schülerinnen und Schülern aus Geistigbehindertenschulen, Körperbehinderten- und

Sinnesbehindertenschulen zuteil wird, für alle Beteiligten nicht mehr wegzudenken. Sie eröffnet den Schülerinnen und Schülern völlig neue Perspektiven für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft. Zur Verstetigung dieses Angebotes sind die Kooperationspartner derzeit in intensiven Gesprächen und loten die Möglichkeiten einer dauerhaften Fortführung dieser vertieften beruflichen Orientierung aus.

Kerstin Bruère

Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt und die Umsetzung in der Praxis

Das Glück auf der Baustelle gefunden

Mit dem Budget für Arbeit hat das Bundesteilhabegesetz im § 61 SGB IX ab 1.1.2018 eine gesetzliche Grundlage als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen, ohne die Werkstätten grundsätzlich infrage zu stellen. Voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM haben, dort aber nicht arbeiten wollen, erhalten mehr Teilhabechancen am Arbeitsleben. Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt, die diesen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Tarif- bzw. ortsüblichem Lohn anbieten, erhalten einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes (max. 1218 Euro monatlich, für 2018) und eine Pauschale in Höhe von 250 Euro monatlich für die notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz; bei Bedarf auch mehr.

Beantragt wird das Budget beim örtlich zuständigen Sozialamt, das das Budget für Arbeit bewilligt und die Leistung mit Einverständnis des Budgetnehmers monatlich direkt an den Arbeitgeber auszahlt. Die Dauer und der Umfang des Budgets für Arbeit richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Das Budget für Arbeit gilt für Arbeitsverträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden. Es wird in der

Regel für 2 Jahre bewilligt. Für eine Fortführung muss der Budgetnehmer erneut einen Antrag beim Sozialamt stellen. Das Arbeitsverhältnis unterliegt den allgemeinen Regularien des Arbeitsrechts, bei schwerbehinderten Menschen gelten besondere Bestimmungen.

Bisher konnten 4 Budgets für Arbeit in Sachsen-Anhalt bewilligt werden.

Das erste Budget ist an einen jungen Mann vergeben worden, der in einer Förderschule für Lernbehinderte war und von da aus direkt in eine WfbM eingegliedert wurde. Ihm machte die Arbeit dort zwar Spaß, doch sein großer Wunsch war es, einmal eigenes Geld zu verdienen, von dem er selbstbestimmt leben kann. Er lebt in einer Wohnung mit seinem Bruder. Der arbeitet in einer Elektrofirma. Als beide vom Budget für Arbeit hörten, kam ihnen die Idee, den Chef der Firma einfach zu fragen, ob er sich vorstellen könnte, den Bruder auch einzustellen. Nach dem vierwöchigen Praktikum willigte er sofort ein und bot einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit an. Der junge Mann verstand sein Glück kaum und beantragte mit Unterstützung der Werkstatt und des Integrationsfachdienstes das Budget für Arbeit beim zuständigen Sozialamt. Die Bewilligung erfolgte innerhalb kürzester Zeit. Seit dem 1.4.2018 arbeitet der junge Mann als Bauhelfer in der Firma und fühlt sich pudelwohl.



Auf der Baustelle werden immer helfende Hände gebraucht. Über das Budget für Arbeit fand ein junger Mann nach der Förderschule in diesem Bereich einen Arbeitsplatz.

Sein Selbstwertgefühl hat sich enorm gesteigert und er ist nach getaner nicht nur erschöpft, sondern auch sehr stolz. Sein Verhältnis zu den Kollegen in der Firma und zum Chef beschreibt er als kollegial, die Kollegen sind hilfsbereit und geben ihm bei Bedarf die nötige Unterstützung. Mittlerweile gehört er zum Team dazu. Ein Beispiel dafür, wie selbstbestimmtes Leben auch funktionieren kann.

Kerstin Bruère

Gegen Inklusion und Gesetz

In ihrem Artikel 24 verbietet die UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen wegen ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Sie dürfen weder vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulbesuch noch vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um diesen Zugang sicherzustellen und den behinderten Schüler/-innen die notwendige Unterstützung zu geben. Das hat die Bundesrepublik Deutschland schon 2007 unterzeichnet. 2009 trat die Konvention als geltendes Recht in Kraft.

Dennoch hat die in Sachsen-Anhalt regierende Koalition aus CDU, SPD und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag von 2016 postuliert: „Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems.“ Man wolle ein Konzept erarbeiten, wie es mit den Förderschulen weitergehen soll, da sich die Eltern zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden... Ende 2017 hat Bildungsminister Marco Tullner (CDU) sein mit dem schönen Titel „Chancen eröffnen – Möglichkeiten schaffen“ überschriebenes Förderschulkonzept vorgelegt. Das wird seither diskutiert. In verschiedenen Medien, darunter „Der Spiegel“ (Nr. 52/2017), hatte der Minister dabei die Inklusion für gescheitert erklärt. Förderschulen seien ein hohes Gut. Vielen Schülern täte man mit Inklusion keinen Gefallen, viele Lehrer seien darauf nicht vorbereitet. Kinder und Lehrer seien überfordert.

In dem Förderschulkonzept wird auf 22 Seiten beschrieben, dass 10.000 von 15.000 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die rund 90 Förderschulen in Sachsen-Anhalt besuchen. Die sind nach den Förderschwerpunkten Lernbehinderung, geistige Entwicklung, soziales Verhalten, sprachliche Entwicklung, Körperbehinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung unterteilt. Viele Förderschulen auf dem flachen Land haben aber nur wenige Schüler, die täglich viele Kilometer „über die Dörfer“ befördert werden müssen. Künftig sollen Förderschulen Kinder aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam an einer Förderschule unterrichtet werden können, also zum Beispiel lernbehinderte Schüler mit solchen mit Verhaltensproblemen und körperlichen Beeinträchtigungen. An Sekundarschulen sollen spezielle Förderklassen für Förderschüler eingerichtet werden. Im Übrigen fehlen allerorten Sonderpädagogen und Fachlehrer an den Förderschulen, die ja auch noch stundenweise an den allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht tätig sein sollen.

Tullner verteidigt Förderschulen

Der Landesbehindertenbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 1. September 2018 mit dem Konzept. Gast war dankenswerterweise Bildungsminister Tullner selbst, der sich Zeit für eine ausführliche Diskussion nahm. Eingangs erklärte er, an die Frage der Inklusion nicht ideologisch heranzugehen, sondern pragmatisch. Derzeit besuchten 35 Prozent der Schüler mit Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht, das wolle er auch nicht zurück drehen. Ausgehend von den einzelnen Kindern gehe es darum, wie unter Bedingungen des Lehrermangels Schule organisiert werden kann. Viele Schulen fühlten sich vom Thema Inklusion überfordert, andere seien auf diesem Weg schon weit gekommen. Dagegen sei nichts einzuwenden, wenn Lehrer und Eltern mitmachten. Ziel der UN-BRK sei nicht die Abschaffung von Förderschulen, sondern überhaupt Zugang zur Bildung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, was in vielen Ländern bisher nicht der Fall sei. Förderschulen hätten also eine Zukunft. Es gäbe Kinder, die im inklusiven Lernen gute Erfolge erreichten, aber es gibt auch Kinder, die in der behüteten Atmosphäre der Förderschule besser aufgehoben seien. Ziel sei, dass jeder seinen eigenen Weg ins Leben findet und seinen Mann/ seine Frau steht.

In der Diskussion im Beirat trafen die Meinungen kontrovers aufeinander. Es wurde kritisiert, dass seitens des Bildungsministeriums immer beschrieben wird, warum Inklusion nicht geht und welche Schwierigkeiten es gäbe, statt positiv an die Intention der Behindertenrechtskonvention heranzugehen. Minister Tullner entgegnete, dass er es vehement ablehnt, „mit Visionen durchs Land zu ziehen“. Stattdessen träfe er, wenn er in die Schulen gehe, auf frustrierte Lehrer, denen man Inklusion nicht verordnen könne. Man müsse realistisch bleiben und Stück für Stück vorankommen, ohne jemanden zu überfordern.

Die Teilnehmer fragten, warum Inklusion im Kindergarten funktioniert, in der Schule aber nicht. Die Förderschule solle nicht wegdiskutiert werden, aber sie dürfe nicht die Masse der Schüler mit Förderbedarf aufnehmen, sondern müsse die Ausnahme sein. Wenn sich Eltern heute für ihre Kinder vorrangig für die Förderschule entschieden, dann wegen der dort vorhandenen Infrastruktur und Lernbedingungen, die an Regelschulen häufig ungünstiger sind oder völlig fehlen, seien es mangelnde Barrierefreiheit, hohe Klassenstärken, unzureichende personelle und pädagogische Ausstattung. Insofern bestehe kein wirkliches gleichwertiges Wahlrecht zwischen beiden Alternativen.

Förderschulen seien ein „goldener Käfig“, der regelmäßig Teilhabe einschränkt im späteren Leben mit sich bringe, etwa im Hinblick auf die erreichbaren Abschlüsse und eine ungünstige berufliche Perspektive.

Kritisiert wurde der mangelnde Wille zur Barrierefreiheit beim Neubau und der Sanierung von Schulen. Hier würden nach wie vor Standards der 70er und 80er Jahre umgesetzt und nur mit traditionellen Klassenräumen geplant. So sei eine inklusive Bildung aber nicht möglich. Stattdessen werde Flexibilität und Kleinteiligkeit von Förder- und Gruppenräumen gefordert.

Auch die Lehrerausbildung wurde hinterfragt. Sachsen-Anhalt hat vor wenigen Jahren die Lehrerausbildung massiv heruntergefahren und Lehrstühle mit sonderpädagogischer und inklusiver Ausrichtung geschlossen. Für mehrere Förderschwerpunkte werden im Land keine Lehrer mehr ausgebildet, und

es mangelt an entsprechenden Fortbildungsangeboten für die vorhandenen Lehrkräfte.

In seinem Resümee verwahrte sich Minister Tullner gegen den Eindruck, er sei gegen Inklusion. Sein Credo sei, die Frage vom Kind her zu betrachten. Inklusion müsse am Ende in der Schule funktionieren. Er schraube seine Ziele auf ein realistisches Maß zurück. Förderschulen gehörten für ihn als „Kostbare Schulform“ mit dazu. Quoten der Förderschulen bzw. des gemeinsamen Unterrichts interessierten ihn dabei nicht.

Toleranz und Miteinander könne man nicht verordnen, dass müsse in den Schulen wachsen.

Das Fazit dieser Debatte:

Die Diskussion war alles andere als langweilig, sie verlief in angenehmer und sachlicher Atmosphäre. Viele Fragen blieben jedoch offen. Eine wirkliche Annäherung der Standpunkte fand nicht statt.

Hans-Peter Pischner,
Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg

Aus dem Beirat berichtet

Die 88. Sitzung des Landesbehindertenbeirates fand am 1. September statt. Hauptpunkt der Sitzung war das Gespräch mit Bildungsminister Marco Tullner zum Thema inklusive Schule und das Förderschulkonzept des Landes Sachsen-Anhalt. Die in der Presse veröffentlichte Aussage von Minister Tullner „Inklusion ist gescheitert“ riefen nicht nur in Sachsen-Anhalt Protest und Widerspruch hervor. Der Minister stellte sich im Beirat der Diskussion. (Beitrag Seite 10).

Zum Stand der Realisierung des Handlungsfelds 5.7 des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Frauen und Mädchen mit Behinderungen) berichtete Frau Dr. Theren vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Sie informierte über Projekte zur Untersuchung der Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt. Dabei zeigte sich, dass oft deren besonderen Bedarfe nicht berücksichtigt werden. Deshalb erneuerte der Beirat seine Forderung nach einer Koordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung, die von Gewalt betroffen sind. Zusammen mit dem Landesfrauenrat soll auch das Problem einer eigenständigen landesweiten Arbeitsgruppe „Frauen und Mädchen mit Behinderung, insbesondere mit Gewalterfahrungen“ bearbeitet werden.

In der 89. Sitzung am 10. November stand die Vorstellung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung Magdeburg (MZEB) im Mittelpunkt. Frau Dr. Sabine Lindquist, Leiterin dieses Zentrums bei den Pfeifferschen Stiftungen, erläuterte Anliegen, Zielgruppe und Arbeitsweise. Das MZEB ist ein ambulantes Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit geis-

tiger und mehrfacher Behinderung, die in der Regelversorgung durch ihre Haus- und Fachärzte nicht ausreichend behandelt werden können. Sie werden durch niedergelassene Vertragsärzte an das MZEB überwiesen. Dort stehen Zeit und ein multidisziplinäres Team für oft schwierige Diagnostik zur Verfügung. Fachkräfte mit Erfahrung im Umgang mit schwerstmehrfach behinderten Menschen und den notwendigen Fähigkeiten zur Kommunikation arbeiten darauf hin, den betroffenen Menschen die Voraussetzungen zu schaffen für eine ausreichende Versorgung im regulären Gesundheitssystem. Unter der Voraussetzung, dass die Vergütungsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen erfolgreich verlaufen, wird das Zentrum seine Arbeit im Sommer 2019 aufnehmen.

Frau Dr. Lindquist und das MZEB benötigen unser aller Unterstützung. Menschen mit Behinderung mit einem SB-Grad ab 50 Prozent, die spezielle Probleme in der ambulanten ärztlichen Versorgung haben, sollten diese dem Zentrum mitteilen. In der jetzigen Aufbauphase können noch Weichen gestellt werden, um das Zentrum optimal auszugestalten. (Kontakt: Sabine.Lindquist@pfeiffersche-stiftungen.org)

Weitere Beratungspunkte waren die Preisverleihung von „Pro Engagement 2018“ und die Vorbereitung der Vollversammlung des Runden Tisches am 3. Dezember 2018. Dabei wird es um die Vorschläge zur weiteren Arbeit des Landesbehindertenbeirates gehen.

Des Weiteren fasste der Beirat einen Beschluss zur Unterstützung des Antrages des Blinden- und Sehbehindertenverbandes auf die erneute Erteilung des Verbandsklagerechts.

Dr. Jutta Hildebrand

Vorgestellt: Phil Hubbe veröffentlicht „Behinderte Cartoons“

Hintergründig, amüsan, unterhaltsam

Seine Zeichnungen sind zum Markenzeichen unserer „normal!“ geworden: Phil Hubbe. Er selbst bezeichnet sich als Cartoonist. Geschichten mit Zeichnungen erzählen ist seine Mission. Kurz, prägnant, auf den Punkt gebracht. Seine Zeichnungen sind einmalig, in der Art und in ihrer Aussage. Phil Hubbe ist bekannt als Zeichner der „Behinderten Cartoons“. Das war nie seine Absicht. Doch am besten, so sagt er, widmet man sich Themen, von denen man Ahnung hat. Bei dem Wahlmagdeburger, der 1985 an Multipler Sklerose erkrankte, ist es eben das Thema Behinderung. Aber er zeichnet ebenso zu anderen Themen, die ihn bewegen. Fußball zum Beispiel. So freut es ihn besonders, dass seine Cartoons regelmäßig im „Kicker“ erscheinen. Die Faszination für Sport und seine „Behinderten Zeichnungen“ brachten ihn zudem ins Fernsehen. Angefangen hat es bei den Paralympics, mittlerweile zeichnet Phil regelmäßig für MDR und ZDF-online. Der Cartoonist nimmt immer auch politisch Stellung. Mit Karikaturen, die er täglich für Tageszeitungen fertigt oder im Internet veröffentlicht. Der Bundestag ist auf ihn aufmerksam geworden, und künftig erscheinen seine gezeichneten Ansichten in dessen Zeitschrift „Das Parlament“. Phil Hubbe hat das Thema Behinderung/Handicap in die Öffentlichkeit getragen. Vieles hat sich geändert in den letzten Jahren, Inklusion ist ein Thema geworden. Allerdings gibt es noch immer Gegenwind, vor allem von Leuten, die mit Behinderung nichts zu tun haben. „Das kann man doch nicht ma-



Phil Hubbe zeichnet nicht nur regelmäßig für die „normal!“, er veröffentlicht u.a. auch Bücher. Foto: Peter Gercke



chen“, hört er dann. Doch gerade Menschen mit Handicap sehen das anders. „Sie geben mir Kraft und viele Anregungen, über welche Themen ich noch zeichnen sollte.“ Außerdem freut es ihn, wenn seine Cartoons für Diskussion sorgen. „Nur dann bewegt sich etwas.“ Kürzlich ist ein Buch mit seinen Zeichnungen erschienen, das mittlerweile 7.: „Der siebte Sinn. Behinderte Cartoons“. Hintergründig, amüsan, unterhaltend. Für alle – ob mit oder ohne Handicap. Birgit Ahlert

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-69 85 / 45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.